

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)
Umlaufbeschluss 03/2026
vom 25.03.2026

Beschluss der JFMK zur sachgerechten Ausgestaltung der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zum „Investitionsprogramm Kindertagesbetreuung“

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) fasst folgenden Beschluss:

Die JFMK begrüßt grundsätzlich, dass der Bund ein Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität eingerichtet hat, mit dem auch Investitionen in die frühkindliche Bildung und Betreuung gefördert werden. Allerdings bedauert es die JFMK, dass der Bund kein reguläres Kita-Investitionsprogramm aufgelegt hat, um die Länder und Kommunen mit zusätzlichen Bundesmitteln nachhaltig zu unterstützen.

Die JFMK hält es für erforderlich, die Programmlaufzeit in der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern „Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Kindertagesbetreuung mit Mitteln aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (Investitionsprogramm Kindertagesbetreuung)“ (Entwurfsstand 27.01.2026) sachgerecht auszuweiten.

Die JFMK hält es weiter für erforderlich, § 8 der Verwaltungsvereinbarung klarstellend so zu fassen, dass LuKIFG-Mittel und Mittel aus diesem Programm in einer einzelnen Maßnahme kumulativ und ohne inhaltliche Einschränkungen eingesetzt werden können, solange ein Eigenanteil des Landes beziehungsweise der Kommunen erhalten bleibt.

Die JFMK hält es weiter für erforderlich, die in § 2 der Verwaltungsvereinbarung bestimmte politische Zielvorstellung, auch finanzschwachen Kommunen die Teilnahme zu ermöglichen, in die Präambel zu verschieben.